

Technische Bedingungen für Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz der SAK

Änderungen gültig ab 1. August

TB/EEA

Übergangslösung NA-Schutz

In der [Mitteilung](#) vom 25. Juli 2024 hat der VSE ein Infoblatt «Übergangsregelung in Bezug auf den externen NA-Schutz mit einer Gesamtleistung > 30 kVA» veröffentlicht.

Bis zur Publikation der überarbeiteten Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020», voraussichtlich 2025, gilt für [Wechselrichter](#) im Niederspannungsnetz der SAK die folgende Übergangsregelung des VSE:

- Verfügen die Wechselrichter über einen normkonformen internen NA-Schutz mit integriertem Kuppelschalter, kann auf die Verwendung eines zusätzlichen externen NA-Schutzes bei netzfolgenden Wechselrichtern verzichtet werden. Unter netzfolgenden Wechselrichtern versteht man Anlagen, die sich bei dauerhaftem Spannungsverlust (Netzausfall) galvanisch vom Netz trennen und nicht notstrombetriebsfähig sind.
- Der interne NA-Schutz muss immer aktiv sein und die Einstellungen müssen den Schweizer Ländereinstellungen gemäss der Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» des VSE entsprechen.

Für alle anderen Energieerzeugungsanlagen gelten wie bisher die Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» und unsere [Technischen Bedingungen für Energieerzeugungsanlagen](#)

Gültigkeit

Die Übergangslösung gilt für Anlagen, deren Technisches Anschlussgesuch (TAG) ab dem 1. August 2024 eingereicht wurde.

Anlagen, welche noch nicht in Betrieb sind, deren TAG aber vor dem 1. August bewilligt wurde, dürfen ebenfalls ohne NA Schutz installiert werden.

Die neue Situation muss mit einem 1-poligem Schema im ElektroForm mit dem Vermerk gemeldet werden, dass die Anlage geändert wurde.

Dokumentation, Bestätigung der Wechselrichtereinstellungen

Die eingestellten Parameter im Wechselrichter müssen mit Screenshots oder mit einer Exportfunktion (pdf) des Wechselrichters dokumentiert werden. Die Seriennummer des Gerätes muss darauf ersichtlich sein. Die Dokumentation ist zusammen mit dem unterschriebenen «Prüfprotokoll» der SAK (Beilage TAG) im ElektroForm einzureichen.

Nur der Hinweis zum eingestellten Parametersatz «NA/EEA-NE7 – CH 2020» wird nicht akzeptiert.

Ist die Dokumentation unvollständig, fehlt der Nachweis zum sicheren Betrieb der Anlage. Die Anlage darf in diesem Fall nicht mit dem Netz gekoppelt werden. Erfolgt dennoch eine Zuschaltung entrichtet die SAK keine Vergütung für die eingespeiste Energie.